

gesucht, ... Sonntags ...

erschient täglich, mit Ausnahme ...

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserate werden in der Administration dieses Blattes ...

Intentionspreis: Der Raum einer einseitigen ...

Abonnements-Bureau: In Aethiopia bei J. Hedrich's Erben ...

Nro. 14.

Hermannstadt, Freitag den 19. Januar 1894.

110. Jahrgang.

Der Flammenschein des Aetna.

Es geht stürmisch, leidenschaftlich und blutig zu in der packenden ...

Aethiopen und Sicilien nur verflümmert werden. Wenn es im „Fauß“ ...

Politische Uebersicht.

Der Katholikentag in Budapest nahm folgende Resolutionen an: I. Der Katholikentag spricht aus: ...

Feuilleton.

Irrthümer.

Erzählung von F. Arnefeldt.

Sieger, Sieger nach allen Seiten fühlte er sich, und er verstand ...

allein und nach einer anderen Richtung zu machen — er hatte ihn aber ...

der einen ihm sehr bekannten Duft ausströmte, dessen Adresse in einer ihm ...

Das ist es, womit wenigstens wir Katholiken uns nie zufrieden geben können, gegen dessen Gesetzwerden wir gegenwärtig auf jede geistliche Weise kämpfen, und sollte dies trotzdem geschehen, so würden wir im Interesse der Abänderung dieses Zustandes nicht aufhören, diesen Kampf auf demselben geistlichen Wege auch weiter fortzuführen.

IV. Wo die Nothwendigkeit einer Bewahrhaftigkeit obwaltet, muß dafür gesorgt werden, daß wir eine katholische Kinderbewahranstalt besitzen. Wir müssen unsere schon bestehenden katholischen Volksschulen erhalten und überall, wo die Zahl der Katholiken die Errichtung einer katholischen Volksschule gestattet, die Errichtung solcher Schulen anstreben.

Seien wir bestrebt, unsere katholischen Mittelschulen und Rechtsakademien gleichfalls im Sinne ihrer Bestimmung und ihrer Stiftungen zu erhalten, so daß sie nicht bloß nominell, sondern auch factisch katholisch seien und deshalb müssen wir wünschen, daß dort der Einfluß und die Führung der katholischen Kirche zur Geltung gelange.

Die katholische Pözmany-Universität wollen wir als katholische Universität beibehalten, damit die katholischen Stiftungen einer katholischen Universität dienen.

Die aus der liberalen Partei ausgetretenen Abgeordneten sollen angeblich zu einer neuen parlamentarischen Partei vereinigt werden. „Bud. Hirlap“ schreibt in dieser Beziehung: Die Führer der Ausgetretenen hatten die Zeit für gekommen, daß diese Abgeordneten sich eine Organisation geben. Wie wir aus kompetenter Quelle erfahren, warten sie nur darauf, daß ihre Zahl sich noch um einige Abgeordnete vermehre, worauf zur Organisation geschritten werden soll. Es werden sich ihnen dann auch die außerhalb der Parteien stehenden Abgeordneten anschließen, so daß sie eine wenn auch an Zahl nicht große, doch an Gewicht namhafte neue Partei bilden werden. Das Programm dieser neuen Partei, mit welchem sämtliche ausgetretenen Abgeordneten einverstanden sind, besteht darin, daß sie sich vorläufig keinem Parteiclub anschließen und in liberaler Richtung thätig sein werden, jedoch mit der Einschränkung, daß die Legislative, bevor die kirchenpolitischen Vorlagen Gesetzeskraft erlangen, vorher die unbedingt zur erledigung der Vorlagen erforderlichen Schritte zu thun haben, bevor aber die kirchenpolitischen Vorlagen zur Entscheidung gelangen, müssen die Wähler befragt werden, damit die Frage vor ein auf klarer Basis stehendes Parlament komme. Endlich müssen die kirchenpolitischen Reformen ohne jede PreSSION zur Annahme gebracht werden; unter PreSSION ist die Beeinflussung des Königs und des Reichstages zu verstehen. Das allererste und unbedingt notwendige Heilmittel der jetzigen corrupten und drückenden parlamentarischen Lage aber wird von der neuen Partei darin erblickt, daß die jetzige Regierung es eher den Platz räume. — Interessant ist auch diejenige Action der Ausgetretenen, mit der sie auf die gegen Tibad gerichteten Verdächtigungen der regierungsfreundlichen Blätter antworten. Statt mit Verdächtigungen zu antworten, werden auf die Mitglieder der liberalen Partei bezügliche Daten gesammelt. Bezüglich aller liberalen Abgeordneten, die durch Bankrottverurtheilungen, Eisenbahnconcessionen und andere süße Fäden an die Regierung geknüpft sind, wurde eine pünktliche und strenge Nachforschung eingeleitet, um klarzustellen, woher diese Begünstigungen stammen und wie sie benutzt werden. Die Liste fällt sich schon stark und sobald sie fertig ist, wird von den darin Genannten gefordert werden, daß sie über ihre Angelegenheiten Rechenschaft ablegen sollen, denn „auf dem Forum ist nur für untadelhafte Männer Platz“.

Die Thronrede, mit welcher am 16. d. der preussische Landtag eröffnet wurde, ist recht düster gefärbt, denn die Finanzlage wird darin als „nicht gehoben“, d. h. sehr ernst geschildert. Vermehrung der Einnahmen, Landwirtschaftskammern u. sollen die Mittel zur Besserung bilden.

Gesekentwurf über die Verwaltungsgerichte.

(Fortsetzung.)

§. 158. Die Verhandlung kann mit Ausnahme jener Fälle, in welchen Hindernisse ihre Abhaltung oder die Möglichkeit ihrer Fortsetzung ausschließen, selbst mit gegenseitiger Zustimmung der Parteien nicht verlagert werden.

§. 159. Die Verhandlung ist eine schriftliche oder eine mündliche, in beiden Fällen aber obligatorisch öffentlich.

Die Öffentlichkeit kann, wenn dies die öffentliche Moral oder ein anderer Gesichtspunkt von öffentlicher Interesse erfordert, von den Sitzungen mittelst gerichtlichen Beschlusses in vortheilhaft ausgeschloffen oder im Laufe der Verhandlung aufgehoben werden.

Im Falle der Ausschließung der Öffentlichkeit ist die Verhandlung im Beisein der Parteien und deren gesetzlichen Vertreter, beziehungsweise der Bevollmächtigten, ferner der Zeugen, Sachverständigen und in Anwesenheit von je zwei, durch jede der Parteien zu designirenden makellosen Vertrauensmännern abzuhalten, beziehungsweise fortzuführen.

Die Unterlassung der Designirung der Vertrauensmänner, oder das Fernbleiben der Designirten hindert nicht die Abhaltung, beziehungsweise Fortführung der Verhandlung.

„Jetzt, jetzt erst habe ich ihn, jetzt erst verstehe ich, was es heißt, wenn von zwei Menschen einer zu viel auf Erden ist: wäre er frei, so müßte ich ihn niederstrecken, so müßte ich ihn erwürgen mit diesen meinen Händen. Und die Biber liegt am Boden, unter meinen Füßen; soll ich mich bedenken, ihr den Kopf zu zertreten? Warum? Weil ein elendes Stück Papier sich zwischen mich und meine Rache und meine Wünsche gedrängt hat!“

„Mag es sein, wie eine Stunde zuvor.“

Nach ein paar Sekunden stand er zögernd, dann trat er an den Schreibtisch und wendete eine dort auf einem silbernen Leuchter stehende Wachskerze an; nun hob er das Blatt Papier vom Boden auf und ging, daselbe in der einen, den Leuchter in der anderen Hand haltend, an den Kamin. Noch einmal überflog er den Inhalt des Briefes, dann hielt er ihn gegen das Licht, warf das schnell aufflammende Blatt in den Kamin, sandte das Couvert nach und stand regungslos, bis auch das letzte Fünkchen verglommen und nichts übrig geblieben war, als ein verwehendes Säufchen schwarzer Asche.

Er war todtenbleich, als er sich aufrichtete und eiligen Schrittes, als habe er einen Verfolger hinter sich, das Zimmer verließ.

VIII.

„Sie haben ihn wirklich angetroffen!“ rief der Polizeirath Märker mit unerschütterlichem Vertrauen, als ihm von dem Polizei-Commissarius Federling die Meldung gemacht ward, man habe den Dr. Bodmer in der Wohnung seiner Mutter gefunden und dessen Verhaftung bewirkt. Er hatte gemäß des Auftrages der Behörde in Rouen seine Beamten zunächst nach der Wohnung der Witwe Bodmer in der Yorkstraße geschickt, aber keine Föpfung gehabt, daß der Gesuchte sich dort aufhalten könne, da dieser innerhalb der seit seiner Abreise von Lettenhofen verfloffenen Stunden schon eine recht bedeutende Entfernung zwischen sich und den Schauplatz seiner That hätte legen können. Man erwartete dieses Weibchen in dem alten Polizeirath, der sich trotz seines langjährigen Verkehrs mit Verbrechern doch eine große Menschenfreundlichkeit bewahrt hatte, ein günstiges Wortwort für den Beschuldigten und den Commissar noch näher zu sich heranwendend, fragte er in vertraulichem Ton:

„Was halten Sie von dem jungen Doctor, Federling?“
(Fortsetzung folgt.)

§. 160. Die Abhaltung einer mündlichen Verhandlung ist sowohl vor dem Verwaltungsgerichte erster Instanz, wie vor dem Verwaltungs-Obergerichte nur im Verfahren erster Instanz und nur dann am Plage, wenn dies der Kläger in der Klageschrift, oder der Beklagte in der Verteidigungsschrift ausdrücklich wünscht, oder wenn das Gericht dies zur Klärung des Sachverhaltes für notwendig findet.

In jedem anderen Falle, sowie in allen Fällen der Appellations-Instanz ist die Verhandlung eine schriftliche.

§. 161. Die schriftliche Verhandlung nimmt ihren Anfang mit der auszugsweisen Darlegung des Sachverhaltes.

Im Laufe der Verhandlung hat jedes Mitglied des Gerichtes das Recht, vom Referenten Aufschlüsse zu verlangen und die Verlesung einer Schrift oder sämtlicher Actenstücke zu fordern.

Der Bericht der amtsbehandelnden Behörde und die auf die Verteidigung des Wirkungskreises der Verwaltungsbehörden und der staatlichen (äranischen) Interessen bezügliche administrative oberbehördliche, beziehungsweise ministerielle Erklärung sind in jedem Falle zu verlesen.

§. 162. In der mündlichen Verhandlung legt vor Allem der Kläger den Thatbestand und die Beweise dar; gleichzeitig drückt er seinen Wunsch aus und bezeichnet die zur Unterstützung seines Anspruches dienenden Rechtsgrundlagen.

Nach der Darlegung von Seite des Klägers trägt die geklagte Partei ihre Verteidigung vor.

Zwischen bei dieser Gelegenheit die Modification des in dem im Laufe des administrativen Verfahrens entstandenen Schritten enthaltenen, beziehungsweise in der Klageschrift und in der Verteidigungsschrift beschriebenen oder im Laufe des Beweisverfahrens in's Reine gebrachten Sachverhaltes und das Anbieten neuer Beweise berücksichtigt werden kann, stellt von Fall zu Fall das Gericht fest.

Nach der Aeußerung der Parteien werden die anwesenden Zeugen und Sachverständigen vernommen.

Das Gericht hat die Pflicht, alles Mögliche anzubieten, damit der Sachverhalt vollkommen in's Reine gebracht werde. Zu diesem Behufe können der Präsident und die Mitglieder des Gerichtes an die Parteien, Zeugen und Sachverständigen Fragen richten.

Die Parteien dürfen an einander, an die Zeugen und Sachverständigen nur mit Erlaubniß des Gerichtes Fragen stellen.

Die mündlichen Aeußerungen der nicht erschienenen Parteien, Zeugen und Sachverständigen werden durch Verlesung der Klageschrift, Verteidigungsschrift, Aeußerungen, beziehungsweise Bekennnisse ersetzt. Zu verlesen sind gleichzeitig jene Verfügungen oder jener Beschluß, gegen welchen die Klage eingereicht wurde, ferner das Protocoll über die Localauswahlscheinnahme und andere auf die Angelegenheit bezügliche Acten, namentlich der Bericht der amtsbehandelnden Behörde.

Sodann gebührt das Wort wieder den Parteien, damit sie ihre Bemerkungen auf das im Laufe der Verhandlung Vernommene mit der entsprechenden Kürze vorbringen und mit gleicher Kürze ihr Ansuchen ausdrücken können.

Vor Beendigung der Verhandlung ist auch die Aeußerung des zur Verteidigung des Wirkungskreises der Verwaltungsbehörden und der staatlichen (äranischen) öffentlichen Interessen berufenen oberbehördlichen, beziehungsweise ministeriellen Bevollmächtigten anzuhören.

Das Gericht kann, wenn es dies für zweckmäßig hält, für einzelne Fälle von der in Obigem festgestellten Reihenfolge abweichen.

(Fortsetzung folgt.)

Zum Electricitätswerk in Hermannstadt.

Hermannstadt, 18. Januar.

Für gestern, 5 Uhr Nachmittags, hatte Bürgermeister Wilhelm v. Hochmeister die Mitglieder der Stadtvertretung zu einer Besprechung des Projectes für den Bau und Betrieb eines Electricitätswerkes für Hermannstadt mit Ingenieur Oscar v. Miller in den städtischen Rathhause-Saal eingeladen. Dem großen Interesse, welches diesem Werke entgegengebracht wird, entsprechend, hatten sich die Stadtvertretungs-Mitglieder nahezu vollständig und auch mehrere fremde Zuhörer eingefunden.

Um 1/6 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Versammlung mit der Mittheilung, daß Ingenieur Oscar v. Miller, der in Angelegenheit der Errichtung des Electricitätswerkes hier und in der Gemeinde Gsoodt zu thun hatte, sich bereit erklärt, über das Project des für Hermannstadt zu errichtenden Electricitätswerkes Aufschlüsse zu geben und so habe er die Mitglieder der Stadtvertretung hierzu eingeladen. Er bittet, die Gelegenheit zu benützen, sich in dieser wichtigen Angelegenheit zu informieren.

Oscar v. Miller ergreift nun das Wort und gibt vor Allem seiner Freude darüber Ausdruck, daß er Gelegenheit gefunden habe, weitere Aufschlüsse zu geben und auch einige aufgetauchte und öffentlich besprochene Irrthümer zu gestricheln. Wie erinnerlich, war in dem Project für das Electricitätswerk anfänglich die Errichtung von vier Turbinen, eine hiervon als Reserve, angenommen worden, wofür als Grundbedingung ausgeprochen war, daß 2 1/2 Kubikmeter Wasser per Secunde im Gsoodtflusse vorhanden sein müssen. Sollte diese minimale Wassermenge nicht zu erreichen sein, so könnten dann nur drei Turbinen und eine Reserve-Dampfanlage errichtet werden. Die wiederholten Wasserermessungen haben nun ergeben, daß auf eine minimale Wassermenge von 2 1/2 Kubikmeter nicht zu rechnen ist, weshalb das Electricitätswerk nach der zweiten Alternative ausgeführt werden muß.

Daß das für den Betrieb von drei Turbinen erforderliche Wasser im Gsoodtflusse thatsächlich vorhanden ist, beweisen auch die letztvorgenommenen Messungen mit einem Minimal-Resultate von 1 1/4 Kubikmeter. Die durch drei Turbinen erzeugte Electricität wird für die Beleuchtung, den Motoren- und Bahn-Betrieb vollkommen ausreichen, nur müßte der geplante Bahn-Betrieb in der Zeit von 3 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends, weil in dieser Zeit der größte Stromverbrauch eintritt, eingestrichelt werden. Weil nun der Bahnbetrieb für einige Stunden einzuschränken wäre, sei dies aber noch immer kein Grund dafür, den Betrieb des Electricitätswerkes zu alteriren. Die weitere Fortsetzung der Wasserermessungen im Gsoodtflusse hält Oscar v. Miller für unnöthig, weil eine absolute Messung unmöglich ist und er auf Grund der vorgenommenen Messungen den minimalen Stand von 1 1/4 Kubikmeter für den zu erwartenden niedrigsten bezichtigen kann. Er führt an, daß selbst bei dem mit 1 1/4 Kubikmeter angenommenen außergewöhnlich niedrigen Wasserstand die Reserve-Dampfanlage nur sehr wenig in Verwendung kommen wird, weil die drei Turbinen 95-97% über den Bedarf an elektrischer Kraft liefern werden und glaubt, daß die minimalen Wasserverhältnisse davon nicht abhalten werden, das Wasser des Gsoodtflusses zum Betriebe des Electricitätswerkes zu benützen. — Auf die vorgedachten Bedenken, daß die Ueberflüsse den Betrieb des Werkes behindern, weist Oscar v. Miller darauf hin, daß die Geschwindigkeit die Eisbildung verringert, daß aber schwebelhaft statt des projectirten offenen Canals mit denselben Kosten ein gedeckter angelegt werden kann. Ueberdies gibt es gegen die Befürchtung, die Turbinen in's Stocken zu bringen, Mittel, selbst bei größten Kältegraden dieselben sicher zu halten. — Gegen den Vorwurf, als spreche er die Behauptung aus, daß das Werk außer dem Bereiche von Störungen liege, vermahnt er sich entschieden, weil technische Einrichtungen bekanntermaßen auch durch elementare Ereignisse Störung erleiden können, doch fürchtet man — wie die Erfahrung lehrt — bei elektrischen Anlagen solche am wenigsten. — Was die weiters aufgeworfene Frage betreffend die Kosten der Anlage des Wasserwerkes betrifft, versichert Ingenieur Oscar v. Miller, daß diese absolut nicht zu hohe sind. Wenn statt der Wasserwerkanlage eine Dampfanlage errichtet wird, so ermächtigt ein bedeutend größeres Risiko. Bei Dampfanlagen, welche von

der Sorgfalt der Bedienung abhängig sind, sind die Kosten für Heizmaterial sehr verschieden. Was die Einnahmen anbelangt, so müßte der elektrische Strom bei einer Dampfanlage nach Zahlen theurer verkauft werden. Der auch hier beabsichtigte wohlfeilere Baucharakter bei einer Wasseranlage läßt viel eher auf einen Gewinn rechnen. Bei der Dampfanlage werden mit der Vermehrung des Consums auch die Betriebskosten größer, während diese bei der Wasserwerkanlage sich nur unbedeutend erhöhen. — Was schließlich die aufgetauchten Bedenken betrifft, ob es bei der noch jungen Electro-Technik nicht möglich sei, daß ein Werk, welches jetzt errichtet wird, später viel besser und vielleicht auch mit geringeren Kosten beschafft werden könne, erwidert Ingenieur Oscar v. Miller darauf, daß ein Zuarbeiten aus diesem Grunde nicht notwendig sei, weil im Laufe der Zeiten sich ergebende Verbesserungen an den bestehenden Werken immer angewendet werden können. Derartige Verbesserungen wurden bei bestehenden Gasanlagen wiederholt vorgenommen und lassen sich solche bei elektrischen Anlagen noch weit eher durchführen. Er begreift aber wohl, daß man neuen Erfindungen stets mit bangem Gefühl entgegensteht. Oscar v. Miller schloß seine erläuterten, klaren und verständlichen Ausführungen mit dem Wunsche auf ein gutes Gelingen des Electricitätswerkes unter Bravo- und Hochrufen der Anwesenden.

Auf die soeben erfolgte Aufforderung des Bürgermeisters zu Fragenstellungen an Ingenieur v. Miller richtete das Mitglied Dr. Emil Neugeboren die folgenden, schriftlich formulirten Fragen an denselben: 1. Ist von dem zu schaffenden Electricitätswerke ein ruhiges, gleichmäßiges Brennen der Lampen und eine ununterbrochene Kraftübertragung zu gewerblichen Zwecken zu erwarten? 2. Lassen sich Fälle namhaft machen, wo das local vorhandene Kleingewerbe durch ausgiebige Anwendung elektrischer Motoren einen Aufschwung genommen hat, etwa durch statistische Ausweise oder mit Berichten von Industrie-Inspectoren? 3. Ist der Gefahr, daß unter Umständen die Leitungsdrahte sich entzünden, in ausgiebiger Weise zu begegnen und ist die Kraftübertragung und Benützung des elektrischen Stromes mit keiner Gefahr für das menschliche Leben verbunden? 4. Können Gefahren auch beim Wechselstrom als ausgeglichene betrachtet werden, oder wird dieses System für Hermannstadt überhaupt nicht in Anwendung kommen?

Ingenieur Oscar v. Miller beantwortet sofort in kurzen und überzeugenden Worten vorangeführte Anfragen dahin, daß ein gleichmäßiges Brennen der Lampen und eine ununterbrochene Kraftübertragung bei solcher Anlage des Electricitätswerkes selbstverständlich ist, — daß diese Errichtung auf elektrischem Gebiete viel zu jung ist, als daß mit statistischen Ausweisen über den Aufschwung des Kleingewerbes Aufschluß gegeben werden könnte, daß aber in jenen Städten, wo elektrische Kraftübertragung in Verwendung steht, manche Industriezweige sich gehoben haben, — daß die Feuergefahr eine sehr geringe ist, was wohl am besten daraus hervorgeht, daß in Deutschland bei Objecten mit elektrischer Beleuchtung eine wesentliche Ermäßigung der Prämien plaggeht, — daß die Lebensgefahr eine äußerst geringe ist, da bei den vielen existirenden Centralen noch kein einziger Unglücksfall vorgekommen ist, außer dadurch, daß das Personale in leichtsinniger Weise manipulirte, — und endlich daß die Kraftübertragung sowohl bei Gleich-, als auch bei Wechselströmen, welche letzteres System aber für Hermannstadt nicht in Anwendung kommt, absolut ungefährlich ist.

Weiters interpellirten den Ingenieur v. Miller das Mitglied Franz Michaelis in Betreff der Garantie-Verpflichtung der Stadtgemeinde, über die Installationskosten mehrerer Lampen für eine größere Haushaltung und über die Beleuchtungsart der Heltauergasse, — das Mitglied A. Bell wegen eventueller Nennung einer Stadt, die ähnliche Garantien leistet, als die für Hermannstadt in Aussicht genommen ist, wegen unentgeltlicher Abgabestellung von Seite der Concessionäre und ob keine Aussicht vorhanden ist, daß durch eine Dampfanlage der projectirten Wasseranlage Concurrenz geschaffen werden könne, — endlich Magistratsrath Drotloff, welcher die Aufmerksamkeit auf einen allgemeinen Punkt, das ist auf die Wasserwerk-anlage in Gsoodt und auf die Dampfanlage in Hermannstadt gelenkt wissen will. Ihm dankt die Dampfanlage in Hermannstadt denn doch günstiger als die Wasserwerkanlage in Gsoodt. Die Vortheile würden sich aus der Anlage selbst ergeben. Auch sei der Verdienst beim Bau nicht zu unterschätzen; die Betriebsanlagen würden sich hier concentriren; die Lebenswahrung der Anlage würde hier eine leichtere, als in Gsoodt sein. Er weist auch darauf hin, ob die Stadt Hermannstadt nicht einen Theil ihrer Wasserkräfte für diesen Zweck nutzbar machen könnte und schließt mit der Beleuchtung der Finanzierungsfrage.

Ingenieur Oscar v. Miller beantwortet sämtliche Fragen in aufklärender und die Fragesteller zufriedener Weise, insbesondere jene, ob ihm eine Stadt bekannt sei, die ähnliche Garantie-Verpflichtungen hat, als Hermannstadt übernehmen soll, damit, daß ihm eine solche Stadt nicht bekannt ist, weil derartige Unternehmen wie die hiesigen, die billiges Licht und billige Kraft liefern wollen, sich nirgends vorfinden werden.

Da sich weiter Niemand zum Worte meldete, stattete der Bürgermeister dem Ingenieur Oscar v. Miller für die Ausführungen und Aufklärungen den besten Dank ab und schloß die Versammlung unter neuerlichem Hochrufen der Anwesenden um 7 1/2 Uhr Abends.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 18. Januar.

(Ernennungen.) Der mit der Leitung des Finanzministeriums betraute k. ung. Ministerpräsident hat den Klausenburger Steuerofficier Albert Feggyencsi zum Controlor beim Bingerer f. Steueramte ernannt.

Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat den diplomirten Lehrer Bela Bako zum ordentlichen Lehrer an der Kapollner Monastorer Staats-Elementarschule ernannt.

(Wasserweihe-Feier.) Heute um 10 Uhr Vormittags wurde in der hierortigen Joleffstädter gr.-or. Kirche die Wasserweihe-Feier abgehalten. Zu derselben war ein Halbataillon des k. u. k. Infanterie-Regiments Nr. 31 mit der Musikcapelle ausgerückt, das während der drei Decargen abgab. Derselben wohnte außerdem sämtliche Mannsch. gr.-or. Confession der hiesigen Garnison in Parade-Abthürung an.

(Eislauf-Veren.) Mit Rücksicht auf den Samstag den 20. d. stattfindenden Frauenvereins-Ball wird das nächste Abendlaufen am Freitag den 19. d. bei elektrischer Beleuchtung des Eislaufplatzes von 5 bis 7 Uhr abgehalten.

(Staatliches Telephon.) Zur Feststellung des Leitungsweges für das in Hermannstadt zu errichtende, für den allgemeinen Gebrauch bestimmte, staatliche Telephon ist die im Sinne des 31. Gesegartikels vom Jahre 1888 vorzunehmende politische Begehung, mit deren Leitung der k. Oberingenieur Paul Balla betraut ist, vom Handelsministerium in Erlass vom 3. d. M., Zahl 91.451, 1893 auf den 24. Januar l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt und als Versammlungsort der hiesige Comunitätsaal bestimmt worden. Nach dem vorliegenden Plane geht die Leitung aus der Fleischergasse über den Großen Ring und Kleinen Ring durch die Reiper, Sporer, Heltauergasse, Kleine Erde, Promenade, Heltauergasse, Hermannsplatz, Mühl-, Schenkgasse, Jungenwal, Rothenturmstraße, Bräuhaus, Sags, Brücken, Holz-, Burgers, Neuhof-, Giselstraße, Anna, Rosenfeld- und Schlachthausgasse. Die Befitzer der durch die Leitung berührten Realitäten werden erforderlichen Falles von der Begehungskommission vorgeladen. — Im Plan sind eingezeichnet 43 Abonnenten.

(Todesfälle.) Katharina Fabricius geb. Henrich, Wittwe, ist am 16. d. im 74. Lebensjahre hier gestorben. Ihr Begräbniß fand heute am dem evang. Friedhofe statt. — Albert B...

ist am 16. d. M. um 3 1/2 Uhr beerdigt. — 70 Jahre alt. — 3 Uhr Nachm. Wie in der Tem-... 17. d. Nach Jahren... besondere... Regional-... mission. — (S... des kön. ita... und Gewer... Ausstellung... stellung für... stattfinden. Programm... blätter zu h... — (S... Galar Com... die Gemälde... Die Trauung... durch einen... ein von dem... Kantor, welf... — (S... am 15. d. et... zuge vor dem... ihr zwei Mo... der Wächter... denn es war... erstattete bei... — (S... burger Deat... plötzlich der... mächtige sich... Menge zu be... dränge vieler... konnten nur... Der eiserne... wieder aufge... Malheur gel... ihren ungest... eingeleitete... Präger ju... gerufen hatte... appellirte. — (S... das Zeichen... Geza Toth... man, wie... als der ausd... nichts Anders... Morgen aber... unter vollen... Stelle noch... — (S... am „Gienbr... v. R. ein Wit... wurde. Die... Schmelzge... dahin zurück... — (S... brief.) „B... Betrugs-Aff... gelangte heute... mehrere bek... großen Popul... einen Credit... seiner beabsich... kurze Zeit na... hatte inswisch... vom Pariser... Caffe ein über... institutes zum... institut in der... Nummer des... hunderttausend... hiesigen Geldin... der betreffende... schließlich hat... seiner Clientel... des Creditbrie... erfolgte die... Es war noch... Bank in Allega... in Betreff der... Geldinstitut an... auch von dem... gestellten Cred... Deregyppten... worden, daß d... Fälligung gew... Umständen so... unterbrach und... Budapest... es, daß ein... als an der... gelangte. Lau... war man in... welcher in Luz... derselbe kaum... institute erleid... Lage ist, selbst... Schmerzen, den... strafgerichtliche... Gerichtsverfahren... — (U... berechten Bewe... malerei bildet... seinen bezüglich... classische Peim... So bestellte d... Bau begriffene... des bekannten... 32 Stück herr...

